



VERORDNUNG

Zl. nü003.30-1/2019-9
Nüziders, 29.11.2018

der Gemeindevertretung Nüziders über die Festsetzung der Kanalgebühren (Kanalgebührenverordnung 2019)

Auf Grund des Finanzausgleichsgesetzes in Verbindung mit dem Kanalisationsgesetz und der Kanalordnung der Gemeinde Nüziders wird mit Beschluss der Gemeindevertretung Nüziders vom 29.11.2018 die Festsetzung der Kanalgebühren wie folgt verordnet:

1. Kanalisationsbeiträge:

Der Beitragssatz wird mit EUR 38,11 + 10 % MwSt. festgesetzt, das sind 12 % jenes Betrages, der den Durchschnittskosten für die Herstellung eines Laufmeters Rohrkanal für die Abwasserbeseitigungsanlage im Durchmesser von 400 mm in einer Tiefe von 3,00 m entspricht (EUR 317,58).

- a) Anschlussbeitrag: 29 % der Geschoßfläche x Beitragssatz
EUR 38,11 + 10 % MwSt.
- b) Erschließungsbeitrag: 5 % der erschlossenen Grundfläche x Beitragssatz
EUR 38,11 + 10 % MwSt.

2. Vergütung für aufzulassende Anlagen (§ 13 Kanalordnung):

Die Vergütung für aufzulassende Anlagen beträgt vorbehaltlich des Zeitwertabschlages EUR 397,40 + 10 % MwSt. je m³ Fassungsraum

3. Kanalbenützungsgebühren

	brutto €/Quartal	brutto €
a) Pauschalbetrag pro Person	27,60	110,40
b) Gebühren nach Verbrauch		2,21

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2019 in Kraft.

Der Bürgermeister

Mag. (FH) Peter Neier

